

Bericht zum Pilotprojekt „Audits an den Volksschulen Kanton Basel-Landschaft“

Inhaltsverzeichnis:

1.	Ausgangslage des Pilotprojekts.....	2
2.	Bericht zum Pilotprojekt.....	3
2.1	Auditverfahren.....	3
2.2	Umsetzbarkeit des Audits an allen Volksschulen.....	5
2.3	Auditschwerpunkte.....	6
2.4	Verständlichkeit und Anschlussfähigkeit des Berichtsformates.....	6
2.5	Bedeutung des Schulprogramms für das Audit.....	7
2.6	Ressourcenumfang für die Durchführung des Audits	7
2.7	Zusammenspiel der verschiedenen Akteure im Auditprozess.....	8
2.8	Information und Kommunikation	8
2.9	Begleitgruppe.....	10
3.	Beilagen.....	10

1. Ausgangslage des Pilotprojekts

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion leitet, koordiniert und beaufsichtigt das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft. Im Bereich der Volksschulen kommt diese Aufgabe dem Amt für Volksschulen (AVS) zu. Es übt die kantonale Aufsicht über die Volksschulen aus. Ein Teil dieser Aufsicht besteht in der Durchführung von externen Evaluationen. Diese sollen künftig in Form von sogenannten Audits erfolgen. Deren Anforderungen sind auf die Aufgaben der kantonalen Aufsicht abgestimmt.

Der Kanton Basel-Landschaft beauftragte die Pädagogische Hochschule der FHNW (PH FHNW) an neun ausgewählten Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft externe Evaluationen in Form von Audits vorzunehmen. Interessierte Volksschulen konnten sich freiwillig melden, am Pilotprojekt teilzunehmen. Bei der Auswahl der Pilotschulen hat das AVS darauf geachtet, einerseits einen repräsentativen Mix von kleinen, mittleren und grossen Schulen zur Mitarbeit einzuladen. Andererseits war es dem AVS ein Anliegen, das Auditverfahren sowohl an Primarschulen als auch an Sekundarschulen zu erproben. Die Umsetzung der neun Pilotprojekte startete im 1. Semester des Schuljahres 2020/21 und dauerte bis Januar 2022.

Die Auditteams der Pädagogischen Hochschule arbeiteten auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung, die von der Schulleitung, dem AVS und der Vertretung der PH FHNW unterzeichnet waren. In dieser Vereinbarung waren die Zuständigkeiten und der Terminplan feste Bestandteile. Standardmässig orientierte sich der Ablaufplan am Konzept „Audits an den Volksschulen im Kanton Basel-Landschaft“ vom 27.09. 2021 und an folgenden drei Phasen:

- (1) Vorbereitungsphase
- (2) Durchführung des Audits (Datenerhebung vor Ort)
- (3) Berichterstattung.

Die Berichterstattung umfasst drei Elemente:

- (1) Validierungssitzung: Überprüfung der Ergebnisse mit der Schulführung (Schulrat und Schulleitung), der Vertretung des AVS und dem Auditteam
- (2) Mündliche Berichterstattung vor dem Kollegium
- (3) Schriftlicher Auditbericht.

Folgende neun Schulen haben am Pilotprojekt teilgenommen:

- Primarstufe Frenkendorf, Primarstufe Liestal, Primarstufe Muttenz, Primarstufe Ormalingen, Primarstufe Ramlinsburg, Primarstufe Seltisberg
- Sekundarschule Birsfelden, Sekundarschule Frenkendorf, Sekundarschule Waldenburgertal.

Im Verlaufe der ganzen Pilotphase standen die Projektverantwortlichen Bernhard Leicht, Leiter Hauptabteilung Aufsicht und Qualität und Peter Steiner, Leiter Schwerpunkt Schulqualität der PH FHNW im regelmässigen Erfahrungsaustausch. Neue Erkenntnisse und Optimierungsideen aus den abgeschlossenen Pilotprojekten konnte man so laufend in die nächsten Auditprojekte einfliessen lassen.

Rund vier Wochen nach der Rückmeldeveranstaltung mit den Lehrpersonen hat die PH FHNW eine quantitative Online-Befragung bei allen beteiligten Schulräten, Schulleitungen und Lehr- und Fachpersonen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Nachbefragung wurden anschliessend im Rahmen von verschiedenen Gesprächsrunden mit den Mitarbeitenden der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität, den Mitgliedern der Auditteams, der Begleitgruppe und Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Schulräte und Schulleitungen diskutiert und reflektiert. Diese qualitativen Rückmeldungen aus den verschiedenen Gesprächsrunden bilden zusammen mit den quantitativen Ergebnissen der Nachbefragung (siehe Anhang) die Grundlage für den vorliegenden Bericht zum Pilotprojekt „Audits an den Volksschulen Kanton Basel-Landschaft“.

2. Bericht zum Pilotprojekt

2.1 Auditverfahren

Insgesamt sind sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Rückmeldungen der Befragten aus den Pilotschulen zum Auditverfahren positiv. Aus Sicht der Befragten hat sich die Durchführung des Audits gelohnt, und man kann das Verfahren anderen Schulen weiterempfehlen.

Zeitplanung des Audits

Es hat sich insbesondere bewährt, dass die einzelnen Verfahrensschritte zeitlich möglichst dicht hintereinander und innerhalb von zwei Schulquartalen umgesetzt werden konnten. Einzig zum Zeitabstand zwischen der Validierungssitzung und der Rückmeldeveranstaltung im Kollegium waren drei Wochen zu knapp kalkuliert. Im Hinblick auf die Organisation und Moderation der Rückmeldeveranstaltung im Kollegium müssen sich die Mitglieder des Schulrates und der Schulleitung gut absprechen, das Vorgehen gemeinsam klären, die Umsetzungsschritte planen und das Kollegium angemessen informieren können. Diese Koordinations- und Abstimmungsschritte sollten sorgfältig vorgenommen werden und benötigen ca. fünf Wochen.

Vorgespräch und Vorbereitung des Audits

Im Vorfeld zum Audit wurden die beteiligten Schulräte, Schulleitungen und Lehr- und Fachpersonen gut über das bevorstehende Audit informiert. Unsicherheiten bezüglich des Audits konnten im Rahmen der Informationsveranstaltungen weitgehend geklärt werden. Bei der Information der Erziehungsberechtigten wurde hingegen bemängelt, dass die Informationsbriefe nicht in verschiedenen Sprachen übersetzt vorlagen.

Die Einstellung der Schulleitung und des Schulrates bezüglich des Audits war im Vorfeld positiver als diejenige des Kollegiums. Die grundsätzlich positive Einstellung der Schulführungsverantwortlichen manifestierte sich schon mit der Bereitschaft, freiwillig am Pilotprojekt teilzunehmen und der damit verbundenen Erwartung, von Aussenstehenden fundierte Rückmeldungen zum Entwicklungsstand der Schule zu erhalten.

Durchführung des Audits

Die Durchführung des Audits funktionierte aus Sicht der Befragten einwandfrei, und der Auditbesuch hat sich recht gut in den betrieblichen Ablauf der Schule eingefügt. Die Zusammensetzung der befragten Gruppen vermochte die Schule gut abzubilden, und die Art und Weise, wie die Befragungen durchgeführt worden sind, haben bei den Beteiligten insgesamt einen positiven Eindruck hinterlassen. Man hat das Auditteam als kompetent und professionell erlebt, und die Interviews haben gute (Reflexions-) Gespräche zur Schul- und Unterrichtsqualität ausgelöst, die mehrheitlich anregend erlebt wurden.

Auditbericht

Sowohl die befragten Schulräte, Schulleitungen als auch Lehr- und Fachpersonen sind insgesamt zufrieden mit dem Gehalt und der Aussagekraft des Auditberichts. Die Validierungssitzung haben die Schulräte und Schulleitungen positiv erlebt. Im Rahmen der Rückmeldeveranstaltung im Kollegium, organisiert und moderiert durch die Schulleitung, wurden die Auditresultate von den Auditteams jeweils gut verständlich präsentiert. Die Aussagen und Urteile zur Qualität sind mehrheitlich gut nachvollziehbar dargelegt (z.B. mit Fakten und Erläuterungen untermauert). Sowohl die Stärken der Schule wurden hinreichend gewürdigt als auch die Schwachstellen offen benannt.

Ertrag des Audits

Die befragten Schulräte und Schulleitungen schätzen den Ertrag des Audits positiver ein als die Lehr- und Fachpersonen. Vermutlich haben die unterschiedlichen Einschätzungen damit zu tun, dass die Schulführungsverantwortlichen von den Auditergebnissen mit dem Fokus auf Aspekte

der Schulqualität stärker betroffen sind als die Lehr- und Fachpersonen, die sich teilweise konkretere Rückmeldungen zur Unterrichtsqualität erhofft hätten. Aus Sicht der Beteiligten hat das Audit Zusammenhänge aufgezeigt, die für das Verständnis der Schule wichtig sind.

Die Auditergebnisse tragen dazu bei, dass sich die Beteiligten, insbesondere auch die Schulleitungen, ein besseres Bild über die Qualität der Schule machen können, und sie erhalten wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Schule. Mit dem Auditbericht erhält die Schule wertvolle Daten. Themen, Arbeitsschwerpunkte liegen vor und können in die schulische Jahres- resp. Mehrjahresplanung einfließen.

2.2 Umsetzbarkeit des Audits an allen Volksschulen

Die Pilotprojekte haben deutlich gezeigt, dass das Auditverfahren bei kleinen, mittleren und grossen Schulen und sowohl in Primarschulen als auch Sekundarschulen umsetzbar ist. Das bestätigte sich nicht nur bei den einzelnen Verfahrensschritten, die sich überall in der Abfolge bewährt haben, sondern auch bei den eingesetzten Instrumenten. Allerdings haben die Lehrpersonen des Zyklus 1 bemängelt, dass teilweise keine Online-Befragungen der Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen durchgeführt werden konnten.

Bei der Planung der Audits hat sich gezeigt, dass je nach Schulgrösse und Komplexität der Schule (z.B. Anzahl Standorte) das Auditteam entsprechend grösser oder kleiner sein muss. Zudem ist einzuplanen, dass insbesondere bei grossen Schulen das Auditteam statt nur einen Tag vor Ort, anderthalb bis maximal zwei Tage vor Ort Daten erheben kann.

Es hat sich bewährt, dass an den meisten kleineren Pilotschulen mindestens zwei Fachpersonen der PH FHNW gearbeitet haben (ohne Peers). In mittleren und grösseren Schulen umfasste das Auditteam vier bis sechs Personen (zwei bis vier Fachpersonen der PH FHNW und einen bis zwei Peers). Mit der Gruppenzusammensetzung für die Interviews konnten in kleinen Schulen alle Leitungs-, Lehr- und Fachpersonen berücksichtigt werden. In mittleren und grossen Schulen war das hingegen nicht möglich, und es musste eine Auswahl getroffen werden. Dabei haben die Schulleiterinnen und Schulleiter aktiv mitgeholfen, die Befragungsgruppen der Lehr- und Fachpersonen sowie Schülerinnen und Schüler so zusammenzusetzen, dass sie auf Kriterien basierend repräsentativ waren. Die mündlichen Befragungen der Erziehungsberechtigten erfolgten mehrheitlich nach dem Zufallsprinzip in Form eines kurzen Telefoninterviews oder an grossen Schulen mit Gruppeninterviews mit interessierten Erziehungsberechtigten.

Bei der Darstellung der quantitativen Befragungsergebnisse war es in kleinen Schulen wichtig darauf zu achten, dass die Ergebnisdarstellungen in Form von Säulendiagrammen die Anonymisierung der befragten Personen nicht auflösten.

Der Aufwand für die Schulleitungen liegt vor allem bei der Organisation und der Information. Der Aufwand insgesamt ist nicht unerheblich steht aber aus Sicht der Schulleitungen insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag.

2.3 Auditschwerpunkte

Insgesamt haben sich die vom AVS ausgewählten und vorgegebenen Auditschwerpunkte „Schulführung“ und „Qualitätssicherung und -entwicklung“ bewährt. Die Pilotschulen konnten gut nachvollziehen und akzeptieren, dass das AVS diese Schwerpunkte ausgewählt hat. Die gewählten Schwerpunkte sind für den Stand der Schulentwicklung aus kantonaler Perspektive aktuell von grosser Bedeutung. Sowohl die Schulen als auch das AVS sind interessiert zu erfahren, wo die Schulen in Bezug zu den kantonalen Vorgaben zur Funktionsfähigkeit der Schulführung vor Ort und bei der Umsetzung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse stehen.

Aus Sicht der Schulleitungen steht die Arbeit der einzelnen Schulleiterinnen und Schulleiter stark im Fokus des Audits. Solange die Rückmeldungen nicht allzu kritisch sind, ist das für die Betroffenen kein Problem. Hingegen führen kritische bzw. unerwartete Rückmeldungen zum Schulleitungshandeln schnell zu Irritationen, und es bedarf einer sorgfältigen Begleitung und Unterstützung dieser Schulleiterinnen und Schulleiter durch das AVS bei der Erarbeitung von Verbesserungsmassnahmen.

Durch die Einschätzungen der externen Fachpersonen erhalten sowohl die Schulen als auch das AVS evidenzbasierte Rückmeldungen im Sinne einer Standortbestimmung als Grundlage zur Verbesserung und Optimierung von zentralen schulischen Strukturen und schulkulturellen Eigenheiten.

2.4 Verständlichkeit und Anschlussfähigkeit des Berichtsformates

Die Ergebnisse der Nachbefragung und die Ergebnisse der Rückmeldeveranstaltungen mit Schulräten und Schulleitungen zeigen eindeutig, dass der Bericht verständlich formuliert und gut strukturiert ist. Die Anschlussfähigkeit ist gewährleistet. Insbesondere das Fazit und die Handlungsfelder tragen massgeblich dazu bei und sollten in dieser Form belassen werden. Gleichwohl besteht in einzelnen Punkten Optimierungsbedarf. Die Darstellung der Selbst- und Fremdeinschätzung kann problematisch wirken, da die Differenz bei der Einschätzung in der Grafik auch visuell deutlich zum Vorschein kommt und jeweils prominent am Anfang des Kapitels steht. Das beeinflusst weniger die Verständlichkeit, kann jedoch die Anschlussfähigkeit beeinträchtigen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, dem zu begegnen: Begonnen bei anderen Darstellungsformen bis hin zu inhaltlichen Schwerpunktverschiebungen in den entsprechenden

Kapiteln. Weiter ist darauf zu achten, dass die Quellenangaben bei Vergleichswerten bei der Darstellung quantitativer Ergebnisse durchgängig erfolgt.

Der Umgang mit der Berichtsveröffentlichung muss im Vorfeld generell und mit jeder einzelnen Schule im Prozess thematisiert werden. Nach BildG §60 Absatz 1^{bis} sind die im Rahmen der Qualitätssicherung bearbeiteten Informationen nicht öffentlich zugänglich. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung gilt es für jede Schule, die passende Form der Information zu finden.

2.5 Bedeutung des Schulprogramms für das Audit

Ein Schulprogramm beinhaltet wichtige Grundlagenpapiere und ist nach schuleigener Logik strukturiert. Damit ist das Schulprogramm ein zentrales Steuerungsinstrument für die Schulführungsverantwortlichen, und es ist auch für das Auditteam sehr hilfreich, die entsprechenden Dokumente bereits vor der Datenerhebung vor Ort lesen und analysieren zu können.

Mit Hilfe des Schulprogrammes arbeitet sich das Auditteam in die strukturell-organisatorischen und konzeptionellen Grundlagen der Schule ein und bildet einerseits Arbeitshypothesen. Andererseits erarbeitet das Auditteam mit den Informationen aus dem Schulprogramm die massgeschneiderte Planung für die Interviews (inkl. Erarbeitung der Befragungsinstrumente). Dank den Informationen aus dem Schulprogramm klären sich bereits vor der Datenerhebung vor Ort wichtige, vor allem organisatorisch-konzeptionelle Fragen. Zahlreiche Detailfragen, die für das Verständnis der Schule wichtig sind, müssen so in den Interviews nicht mehr gestellt werden. Die Interviews können somit stärker in die „Tiefe“ geführt und Unklarheiten, offene Punkte können fundierter diskutiert und geklärt werden.

2.6 Ressourcenumfang für die Durchführung des Audits

Das Auditverfahren ist im geplanten Zeitbudget in der Praxis umsetzbar. Allerdings sind bereits in der Planungsphase durch das AVS Grösse und Komplexität der Schule zu berücksichtigen. Es hat sich bewährt, als Kalkulationsgrundlage alle Schulen in drei Kategorien aufzuteilen. Der Ressourcenaufwand für kleine, mittlere und grosse Schulen wird unterschiedlich bemessen und in sogenannten Evaluationseinheiten dargestellt.

Auf dieser Basis kann seitens der PH FHNW frühzeitig die Projektplanung für ein ganzes Schuljahr vorgenommen werden, und das AVS kann die Audits für kleine, mittlere und grosse Schulen in einem Mix über vier Jahre gut verteilen.

2.7 Zusammenspiel der verschiedenen Akteure im Auditprozess

Im Auditprozess sind verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Rollen und Aufgaben beteiligt: Schulführung (Schulrat und Schulleitung), Fachpersonen aus der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität des AVS, Auditorinnen und Auditoren der PH FHNW und Peers.

Die Rolle und die Auswahl der Peers konnten während der Pilotphase geschärft werden. Ihr Einsatz und die damit verbundenen Grenzen sind geklärt und konzeptionell verankert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Auditteams und der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität konnte in der Pilotphase gut etabliert werden. Die Auditteams konnten ein vertieftes Verständnis für das Bildungssystem des Kantons-Basel-Landschaft entwickeln, während sich Mitarbeitende der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität insbesondere auch durch die Einsätze als Peers intensiv mit dem Auditverfahren und den Instrumenten auseinandersetzen konnte.

Es hat sich gezeigt, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure trotzdem anspruchsvoll ist. Gegen Abschluss der Audits ist es zentral, dass die Ergebnisse sinnvoll und konsequent weiterbearbeitet werden. Dem Wechsel der Hauptansprechperson für die Schulführung vom Auditteam hin zur kantonalen Aufsicht ist hier besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Auditteam beendet seine Arbeit. Die Hauptabteilung Aufsicht und Qualität begleitet und beaufsichtigt den weiteren Prozessverlauf. Diesen Übergang gilt es so zu gestalten, dass der entwicklungsorientierte Ansatz mit dem Anspruch einer verbindlichen und konstruktiven Nutzung der Ergebnisse durch die Schule im Mittelpunkt steht.

Die Erfahrungen legen nahe, dass es zu Beginn der Auditprozesse eine schriftliche Vereinbarung zwischen den drei Akteuren braucht, wo Aufgaben, Rollen und Termine geklärt werden.

2.8 Information und Kommunikation

Die Rückmeldungen zum Pilot haben deutlich gezeigt, dass die Schulen im Vorfeld der Audits und im Nachgang zu den weiteren Schritten gut informiert sein wollen. Die Hauptabteilung Aufsicht und Qualität und die PH FHNW entwickeln hierzu eine Website. Sie informiert über das Auditverfahren und enthält entsprechende Handreichungen mit den Informationen zum Prozess inklusive einem erklärenden Videofilm.

Auch das Auditverfahren wurde aufgrund der Erfahrungen im Pilotprojekt dem Informationsbedarf entsprechend angepasst. Für alle Schulen, die in einem Schuljahr auditiert werden, findet vorgängig eine gemeinsame Informationsveranstaltung statt. Sie dient dazu, die relevanten Informationen zu liefern, damit die Schulleitungen den Auditprozess rechtzeitig planen und angemessene Zeitfenster in ihrer Jahresplanung reservieren können. Ferner soll eine Rückmeldeveranstaltung (Reflexion) im Nachgang zu den erfolgten Audits mit denselben Schulen am Ende

des Schuljahres stattfinden. Hier soll der Prozess insgesamt überprüft, reflektiert und optimiert werden.

Im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass die Schulen Klarheit brauchen, wie es nach dem Audit weitergehen soll und welches konkret ihre ersten Schritte sind. Dazu wird im Ablauf jedes Audits ergänzend eine Sitzung im Anschluss an die Rückmeldeveranstaltung beim Kollegium eingeplant, bevor die Schulführung mit der Verarbeitung der Ergebnisse und der Kommunikation an die verschiedenen Akteure (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Öffentlichkeit) beginnt. Hier erläutert die Schulführung der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität, was die weiteren Schritte beinhalten und wie sie diese gestaltet. Beide vereinbaren, wie sie miteinander verbleiben und wie die Berichterstattung über den Umgang mit den Ergebnissen geschehen wird.

Zu einer bedarfsgerechten Information gehört auch die frühzeitige Bekanntgabe der vollständigen Termine eines Auditzyklus mit den geplanten Audits und Entwicklungsgesprächen. Diese soll dreigleisig passieren: Mittels Vorabinformation per Mail durch die Hauptabteilung Aufsicht und Qualität, durch Aufschaltung des Zyklus auf der Website und durch eine Information an den Schulleitungskonferenzen im Januar.

Die Schulen sollen darüber informiert werden, dass die inhaltlichen Schwerpunkte der Audits über die verschiedenen Auditzyklen hinweg alle vier Jahre angepasst und verändert werden.

Insbesondere kleine Schulen müssen informiert werden, dass sie weniger quantitative Daten erhalten als mittlere und grosse Schulen, da den Betroffenen grundsätzlich Anonymität zugesagt wird. Dies steht bei kleinen Schulen einer differenzierten Auswertung häufig entgegen.

Es zeigte sich an mehreren Schulen, dass der Schulrat noch wenig vertraut ist im Umgang mit den Orientierungsrastern zur Schulführung und Qualitätssicherung und -entwicklung. Hier gilt es, kommunikativ zu sensibilisieren. Die Orientierungsraster bilden die Grundlage für die Beurteilung der Auditschwerpunkte. Es ist wichtig, Sinn und Zweck, Aufbau, Inhalt und Handhabung der Orientierungsraster im Sinne von kantonalen Referenzrahmen zu ausgewählten Schulqualitätsthemen im Vorfeld des Audits schulintern zu thematisieren.

Die Abgrenzung zur kantonalen Mitarbeitendenbefragung ist wichtig. Schulen, die das Audit und die Mitarbeitendenbefragung in zeitlicher Nähe erlebt haben, haben dies als problematisch zurückgemeldet. Falls dies organisatorisch-konzeptionell nicht lösbar sein sollte, gilt es zumindest kommunikativ dafür zu sorgen, dass in den Schulen Klarheit bezüglich des Umgangs damit herrscht.

Die Frage, ob zu Beginn des Regelbetriebs der Audits eine Medieninformation stattfinden soll, wird in Absprache mit der Abteilung Kommunikation in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geklärt.

2.9 Begleitgruppe

Die Zusammensetzung der Begleitgruppe (bestehend aus Vertretungen der Vorstände der Schulratspräsidienkonferenz, den Schulleitungskonferenzen Sek und Primar und der AKK, aus einer Vertretung der PH FHNW und der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität im AVS unter der Leitung des Hauptabteilungsleiters Aufsicht und Qualität) hat sich während der Pilotphase bewährt. Die Gruppengrösse hat eine konstruktive und effiziente Arbeitsweise ermöglicht. Ihr Auftrag während der Pilotphase war der einer Echogruppe bzw. eines Soundingboards, wobei die verschiedenen Akteure ihre jeweiligen Sichtweisen einbringen konnten. Dadurch konnte das Auditkonzept geschärft bzw. abgerundet und stimmig mit dem Aufsichtskonzept verbunden werden. Die breite Abstützung des Verfahrens hat nicht nur geholfen die Akzeptanz des Verfahrens zu erhöhen, (die sich in der Nachbefragung insbesondere bei der hohen Zufriedenheit zeigte), sondern auch die Anschlussfähigkeit des Verfahrens sicherzustellen. Zudem ist so ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Akteure und Akteurinnen für die zugrundeliegende Funktion und die Aufgaben des Audits entstanden.

Die Begleitgruppe soll auch zukünftig bestehen bleiben, einerseits weiterhin als Soundingboard für die Umsetzung der Auditprozesse und die Reflexion des Auditverfahrens. Andererseits sollen die Erfahrungen der Mitglieder der Begleitgruppe genutzt werden, bspw. im Zusammenhang mit der Entwicklung von weiteren Instrumenten, mit der Transformation „Von Daten zu Taten“, in der Reflexion der Auditsynthesen und der Evaluation zukünftiger Themenschwerpunkte der Auditzyklen. Die Auditsynthesen beschreiben gemeinsame Erkenntnisse, Trends und Auffälligkeiten aus den auditierten Schulen. Sie richten sich an die Direktionsvorsteherin der BKSD und sind Teil der kantonalen Berichterstattung an die Politik und die Öffentlichkeit (Rechenschaftsfunktion). Die Befunde aus den Auditsynthesen dienen der Weiterentwicklung des kantonalen Bildungssystems, insbesondere auch der Weiterentwicklung des Auditverfahrens und der Planung des jeweils folgenden Auditzyklus.

3. Beilagen

Als Grundlage für den vorliegenden Projektbericht dienen zwei Dokumente:

- Das Auditkonzept vom 27.09.2021
- Die Ergebnisse aus den Nachbefragungen der Schulräte, Schulleitungen und Lehr- und Fachpersonen vom 09.03.2022